Vertrag zwischen KFA Salzburg und ARGE Psychotherapie GmbH

Leistungsvereinbarung Psychotherapie KFA Salzburg (LVP-KFA Salzburg)

abgeschlossen zwischen der

KFA Salzburg, 5020 Salzburg, Mirabellplatz 4

einerseits und der

ARGE Psychotherapie GmbH, 5020 Salzburg, St. Julien-Straße 12A

anderseits.

Die LVP-KFA Salzburg regelt die Sachleistungsversorgung für Patient*innen der KFA Salzburg

1. Budget und Tarife
2. Zuteilung der Stundenkontingente
3. Erfahrungsnachweis für SE und Sachleistung für WS
4. Abrechnung
5. DSGVO (Datenschutz, Übermittlung der Daten)
6. Sonstige Bestimmungen
7. Regelung der Geltungsdauer
8. Vertragsbestandteile

1. Budget und Tarife

Die KFA Salzburg stellt Psychotherapie-Kontingentstunden für Patient*innen mit großer Dringlichkeit **SE, SKJ, SEIG und SKJIG** (Schwere der Erkrankung) und für **WS** (wirtschaftlich schwache Patient*innen) ab April 2026 31.500,00 Euro zur Verfügung.

Die Tarifgestaltung ab 2026 für Psychotherapie als Sachleistung erfolgt gemäß Anhang 3 (Tarife 2026).

Innerhalb des Rahmens für SE kann von der ARGE weiterhin eine Differenzierung zwischen der VR 51 (Zentralraum) und der VR 52 (SE-Innergebirg und SKJ-Innergebirg) erfolgen, jedoch ist diese Unterscheidung durch die ARGE zu administrieren und abzuwickeln. Die jährliche Anpassung erfolgt analog der Tarifvalorisierung bis 2030 für SE und WS um 2,29% pro Jahr. Diese Tarifanpassungen werden der KFA Salzburg jährlich übermittelt.

Beim Budget von 3.500,00 Euro pro Monat können maximal 37 Kontingentstunden pro Monat ausbezahlt werden.
Dies bedeutet, dass monatlich maximal **2-3 Kontingentplätze** (Erst- oder Verlängerungsanträge) bewilligt werden dürfen.
Zu bedenken ist, dass nicht alle Patient*innen die bewilligten Kontingentstunden im ersten Jahr ausschöpfen, sondern auch im Folgejahr noch Stunden verbrauchen werden.

Mit der Halbjahresstatistik kann evaluiert werden, ob die Anzahl der Kontingentplätze und die abgerechneten Kontingentstunden mit dem Budget übereinstimmen oder ob nachjustiert werden muss. Die Halbjahresstatistik kann mit August schon belastbare Daten liefern.

Für die administrativen Tätigkeiten der ARGE (Überprüfung der Unterschriftenliste und der Honorare, Bearbeitung im Abrechnungsprogramm, Übermittlung der Daten an die KFA Salzburg, erstellen der Quartalsabrechnungen und der Jahresabrechnungen samt statistischen Überlegungen) gebührt der ARGE eine jährliche Gebühr von 1.000,00 Euro + 20% UST.

Für die Durchführung des Antragssystems, die Programmerstellung und Wartung, die Überprüfung der Krankheitswertigkeit und der Dringlichkeit der Behandlung (Schwere der Erkrankung) durch Psychotherapeut*innen der ARGE, gebührt der ARGE für die Verwaltungsarbeit eine jährliche Gebühr von 1.000,00 Euro + 20% UST.

Die Rechnungen für die Abrechnungstätigkeiten und für die Durchführung des Antragssystems werden der KFA Salzburg einmal jährlich übermittelt.

Diese Gebühren erhöhen sich jährlich um die Inflationsrate (VPI nach dem Durchschnittswert des Vorjahres).

2. Zuteilung der Stundenkontingente

Ablauf der Vergabe eines Kontingentplatzes für SE-Patient*innen der KFA Salzburg

Patient*in ruft bei Vertragspsychotherapeut*in an und vereinbart eine **Clearingstunde**. Therapeut*in erhebt die Daten (Name, Versicherungsnummer, Adresse, Telefonnummer) und der Versicherungsschutz wird von der ARGE mit der KFA Salzburg überprüft. Vertragspsychotherapeut*in führt das Clearinggespräch und füllt den Clearingantrag auf der WEB-App aus. Darin werden zusätzlich Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, SV-Träger, Diagnose, Dringlichkeit (s.u.), Behandlungsdatum der 1. Stunde, Finanzierungsart, Setting, Frequenz und Stundenanzahl über die WEB-App an die ARGE übermittelt.

Die **Dringlichkeit** wird anhand des Erfassens der Leistungsfähigkeit (GAF Faktor W), des psychischen Status (Faktor X), des Skalenwerts der Dringlichkeit der Behandlung (Faktor Y) und der Beurteilung der sozialen Lage (Faktor Z) erhoben und zu einem Zahlenwert 3(90-W) +3 X + 2 Y + 2 Z zusammengefasst (siehe Anhang 1).

ARGE überprüft den Clearingantrag auf Krankheitswertigkeit und Dringlichkeit und erstellt eine Liste der Patient*innen für die KFA Salzburg mit folgenden Daten: Name Patient*in, Versicherungsnummer, Adresse, Telefonnummer, Therapeutenname, Therapeutennummer, Versicherungsträger, Adresse, Datum der 1. Stunde, Finanzierungsart, Diagnose, Dringlichkeit anhand der Punkteanzahl, Setting, Frequenz und bewilligte Stundenanzahl (beim Clearingantrag 30 Stunden).

Diese Liste wird über das **Gesundheitspartnerportal (GPP), SFTP oder Webservice** der KFA Salzburg einmal monatlich übermittelt. Die KFA Salzburg entscheidet anhand der Punktewerte der Dringlichkeit (Punktezahl) im Folgemonat, ob Patient*innen einen Sachleistungsplatz

(Kontingentplatz) bekommen und teilt dies Therapeut*in, Patient*in und der ARGE mit. Bei Verlängerungsanträgen ist der Vorgang gleich, die Stundenanzahl variiert zwischen 15-30 Stunden.

Die KFA Salzburg überprüft regelmäßig, ob Patient*innen noch bei der KFA Salzburg versichert sind, da nur dann die Psychotherapie bezahlt werden kann. Die Liste wird der ARGE über das GPP übermittelt, Therapeut*innen werden schriftlich von der KFA Salzburg informiert.

Kontingentstunden für wirtschaftlich Schwache (WS): Die Antragsstellung für WS und die Bewilligung erfolgt über die KFA nach der allgemeinen Rezeptgebührenbefreiung. Der **Clearingantrag** wird auch bei WS-Patient*innen über die WEB-App ausgefüllt und der ARGE übermittelt.

3. Erfahrungsnachweis für SE und Sachleistung WS

Die Prüfung der Erfahrungsnachweise zur Erbringung von Sachleistung Psychotherapie für Patient*innen mit großer Dringlichkeit (Schwere der Erkrankung – SE) erfolgt durch die ÖGK im Einvernehmen mit der ARGE.

Sachleistung Psychotherapie für wirtschaftlich Schwache (WS) können alle Psychotherapeut*innen anbieten, die in der Liste des Bundesministeriums eingetragen sind und den Vertrag mit der ARGE abgeschlossen haben oder abschließen.

4. Abrechnung

Die Vertragspsychotherapeut*innen schicken die Honorarnoten an die ARGE (bzw. wenn die Digitalisierung fertiggestellt ist, tragen sie ihre Stunden in die Abrechnungsapp ein), die ARGE überprüft die ärztliche Bestätigung, die Unterschriftenliste und die abgerechneten Termine. Die formellen Abläufe der Überprüfung der Bewilligungen und Abrechnungen erfolgen nach der Übersicht Antragsverfahren (siehe Anhang 2).

Nach Überprüfung werden vom Abrechnungssystem die Auszahlungen generiert und einmal monatlich über das GPP der KFA Salzburg übermittelt.

Die KFA Salzburg zahlt den Vertragspsychotherapeut*innen die Honorare, nach nochmaliger Überprüfung des Versicherungsschutzes, selbst aus.

Die ARGE erstellt die Quartalsabrechnung über die erbrachten Leistungen der Vertragstherapeut*innen bis Mitte des Folgequartals und übermittelt diese der KFA Salzburg über das GPP.

Die KFA Salzburg hat für die Bearbeitung ein Quartal, ab Einlangen, Zeit und bestätigt schriftlich die Richtigkeit der Daten der ARGE.

Die ARGE erstellt aus den vier Quartalsabrechnungen eine Jahresabrechnung bis zum 15.1. des Folgejahres und macht statistische Überlegungen und eine Prognose für das Folgejahr.

5. DSGVO (Datenschutz, Übermittlung der Daten)

Alle personenbezogenen Daten – der Patient*innen und Therapeut*innen – werden im Abrechnungssystem der ARGE DSGVO konform verarbeitet und gespeichert. Insbesondere werden nur die Daten erhoben, die für das Abrechnungssystem unbedingt erforderlich sind.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Gesundheitspartnerportal (GPP), SFTP oder Webservice, die bestehende Sicherheitsstandards erfüllen.

GPP–Gesundheitspartnerportal als sicherer Übermittlungskanal
Seit dem 1. Januar 2025 ist die Übermittlung von Gesundheitsdaten per Fax durch das Gesundheits-Telematikgesetz (GTelG) verboten. Das GPP ersetzt diesen unsicheren Kanal und bietet eine sichere, rechtskonforme Plattform für die Kommunikation mit Sozialversicherungsträgern.

6. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt hievon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung soll eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusatzvereinbarungen sind nicht wirksam.

7. Regelung der Geltungsdauer

Die LVP-KFA Salzburg beginnt mit **1.4.2026** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Wie mit der ÖGK, BVAEB und der SVS vereinbart, ist auch bei der KFA ein Kündigungsverzicht bis 31.12.2030 von beiden Seiten vorgesehen.

Ab 2031 ist von beiden Seiten eine Kündigung jeweils zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief möglich.

8. Vertragsbestandsteile

Anhang 1: Zuteilung der Kontingente
Anhang 2: Übersicht Antragsverfahren KFA Salzburg
Anhang 3: Tarife 2026

KRANKENFÜRSORGEANSTALT
der Magistratsbediensteten
der Landeshauptstadt Salzburg
5024 Salzburg, Schloss Mirabell

KFA Salzburg
STADTGEMEINDE SALZBURG

ARGE-Psychotherapie GmbH
St. Julien-Straße 12A
5020 Salzburg
Tel.: 0662 261041
Email: office@arge-psychotherapie.at
Internet: www.arge-psychotherapie.at

ARGE-Psychotherapie GmbH

Salzburg am

(Dr. Martin FLOSS, MPA) (Herbert UHAEC, MPA) (Dr. Heinz Schaden) (Mag. Ines Gstrein)